

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 - Bioenergiepark

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 - Bioenergiepark beschlossen. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 - Bioenergiepark und der Vorentwurf der Begründung werden in der Zeit vom

**04.08.2025 bis 05.09.2025**

auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad [www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen](http://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen) sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Die Planungsunterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33, während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aller aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsbereich ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 - Bioenergiepark abgeben. Die Stellungnahmen sollen, wenn möglich, elektronisch an [barbara.mahnke@guestrow.de](mailto:barbara.mahnke@guestrow.de) übermittelt werden. Bei Bedarf kann die Abgabe der Stellungnahmen auch schriftlich auf dem Postweg oder durch Niederschrift im Stadtentwicklungsamt erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Städtebauliches Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 - Bioenergiepark ist die Schaffung einer Erweiterungsfläche für Gärrestspeicher zur Erhöhung der Lagerkapazitäten. Die bauliche Maßnahme soll auf einer bisher für Maßnahmen des Ausgleichskonzepts des Bebauungsplans Nr. 70 festgesetzten Fläche realisiert werden. Die Ausgleichsmaßnahmen werden an anderer Stelle neu umgesetzt. Die dafür erforderlichen Eingriff- und Ausgleichsregelungen werden im Zuge der Erarbeitung des Umweltberichtes zum Entwurf der Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans dargestellt.

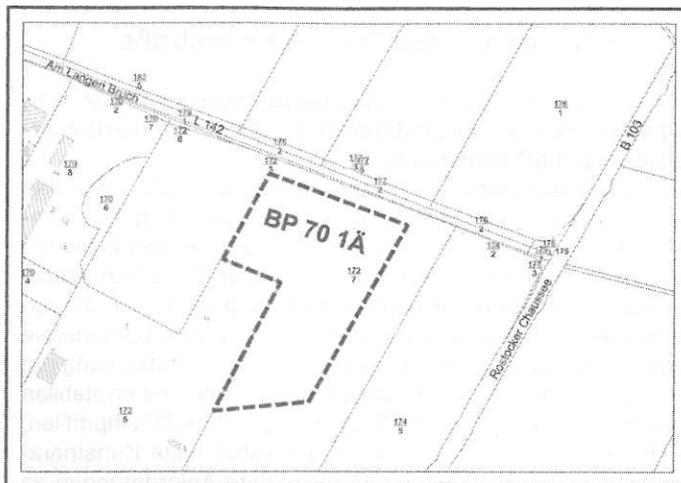
Des Weiteren soll auf einer Teilfläche eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Eigenversorgung realisiert werden.

Güstrow, 14.07.2025



Der Bürgermeister  
Sascha Zimmermann

Die Barlachstadt im Internet:  
[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 - Bioenergiepark

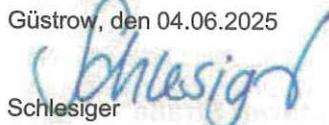
Kartengrundlage: ALKIS-Daten M-V, Stand: 31.03.2025

### Wahl der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 9. Juni 2024

Ich gebe bekannt, dass Frau Petra Worm, gewählt im Wahlbereich 1 für den Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD) ihr Mandat als Stadtvertreterin mit schriftlicher Erklärung vom 03.06.2025 mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat. Für den Wahlvorschlag der AfD sind keine Ersatzpersonen vorhanden.

Ich stelle daher fest, dass der Sitz nach § 46 Abs. 1 und 3 LKWG M-V frei bleibt.

Güstrow, den 04.06.2025

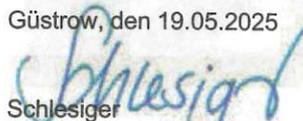
  
Schlesiger  
Gemeindewahlleiterin

### Wahl der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 9. Juni 2024

Ich gebe bekannt, dass Herr Alexander Wulff, gewählt im Wahlbereich 1 für seinen Wahlvorschlag als Einzelbewerber mit schriftlicher Erklärung vom 11.05.2025 auf sein Mandat mit Wirkung zum 31.05.2025 verzichtet. Er scheidet daher nach § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V zum 31.05.2025 aus der Stadtvertretung aus. Für den Wahlvorschlag des Einzelbewerbers Wulff sind keine Ersatzpersonen vorhanden.

Ich stelle daher fest, dass der Sitz nach § 46 Abs. 1 LKWG M-V frei bleibt.

Güstrow, den 19.05.2025

  
Schlesiger  
Gemeindewahlleiterin